



Protokoll **der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2018**
vom Donnerstag 3. Mai 2018, 19.30 h – 22.55 h
im Gemeinderatszimmer

Anwesend	G. Schneiter	GS	Vorsitz
	J. Biberstein	JB	
	M. Brudermann	MB	
	D. Feier	DF	
	M. Kurth	MK	
	B. Schluep	BS	Protokoll ab Tr. 2.1
F. Hess	FH		
Gast	U. Kramer	UK	W+H AG, Tr. 3.1
Entschuldigt	M. Meister	MM	W+H AG

- Traktanden**
- 1. Genehmigung Protokoll**
 - 1.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/2018 vom 19. April 2018
 - 2. Verabschiedungen**
 - 2.1 Rechnung 2017, 1. Lesung
 - 2.2 Antrag i.S. Wasser- und Abwasseranschlussgebühren
 - 2.3 Jahresbericht 2017- Wasserversorgung Hubersdorf
 - 2.4 Aktivitäten-Planung zum Entwicklungsprozess unserer Gemeinde
 - 2.5 Instruktion der Delegierten für die GV VSEG
 - 2.6 Einladung für die GV KEBAG
 - 2.7 Anlassbewilligung für das Waldfest Hubersdorf
 - 3. Orientierungen**
 - 3.1 Präsentation Ortsplanungsrevision
 - 3.2 Renaturisierung Aarbächli
 - 3.3 Neue Krankentaggeld-Lösung VSEG
 - 3.4 Fahrplanverfahren 2019
 - 3.5 Forstbetriebliche Planung Unterleberberg
 - 3.6 Behördeninformation zur Reorganisation GWUL
 - 4. Rechnungen**
 - 5. Verschiedenes**
 - 5.1 Unterhalt an öffentlichen Gewässern
 - 5.2 Anlassbewilligung
 - 5.3 Behördenanlass HESO
 - 5.4 65. GV des Schweizerischen Gemeindeverbandes
 - 5.5 Controlling Pendenzen

1. Genehmigung Protokoll

1.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/2018 vom 19. April 2018

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. Verabschiedungen

2.1 Rechnung 2017, 1. Lesung

FH verteilt einen Entwurf der Rechnung 2017. Zwei nachträglich eingetroffene Rechnungen müssen noch verbucht werden:

- SD MUL, Nachzahlungen Fr. 8'300.00
- Lastenausgleich Fr. 16'000.00

Mit diesen Korrekturen weist die Rechnung 2017 einen rund Fr. 200'000.-- grösseren Verlust aus als budgetiert.

Laut Angaben von DF ist die Differenz unter anderem auf Folgendes zurückzuführen:

- Gestützt auf die Angaben vom Kanton Solothurn wurden die Steuereinnahmen 2017 mit Fr. 2'213'300.00 budgetiert. Effektiv eingegangen sind Fr. 2'029'076.55. Die tieferen Steuereinnahmen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass das steuerbare Einkommen bei diversen Einwohnern wesentlich gesunken ist. Dies infolge Pensionierung oder dadurch, dass Liegenschaften saniert oder umgebaut wurden.
- Es wird festgestellt, dass die nicht fremdbestimmten Ausgaben stabil geblieben sind.

Laut DF wäre es fahrlässig, die Steuern für das Jahr 2019 nicht zu erhöhen.

Der GR beschliesst, an der Rechnungsgemeindeversammlung (RGV) folgende Kredite abzuschliessen:

Schiesstand Attiswil
Gartenhaus Abwart
Überdachung Weid

DF wird MM anfragen, ob das Projekt Fremdwassereliminierung ebenfalls abgeschlossen werden kann.

DF

2.2 Antrag i.S. Wasser- und Abwasseranschlussgebühren

Nachdem die RGV die Gebührenordnung am 23. Juni 2016 genehmigt hatte, wurde diese zur Genehmigung an das Bau- und Justizdepartement (BJD) eingereicht. Das BJD hat die Gebührenordnung zur Überarbeitung zurückgewiesen. An der Sitzung vom 5. Februar 2018 hat Thomas Wiggli (BJD) auf die Mängel hingewiesen. Insbesondere auf die Anschlussgebühren, welche seit einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010 nicht mehr gültig sind.

Da die Baukommission für die Berechnung der Anschlussgebühren zuständig ist, hat sie an ihrer Sitzung vom 27. März 2018 beschlossen, dem GR die Berechnungen der Abwasser- und Wasseranschlussgebühren bei Um-, Aus- oder Neubauten in Relation zu der nach Zonengewichteter Fläche (ZGF) maximal möglichen Nutzung zu beantragen. Der Antrag, der Bundesgerichtsentscheid und ein Entwurf vom BJD wurden den Gemeinderäten vorgängig zugestellt. (Siehe Anhang, Antrag i. S. Gebührenreglement / Anschlussgebühren).

DF begibt sich in den Ausstand.

Es gibt keine weiteren Fragen und der GR beschliesst einstimmig:

Der vorliegende Antrag der BauKo wird genehmigt und die Anschlussgebühren können gemäss dem Antrag berechnet werden.

2.3 Jahresbericht 2017- Wasserversorgung Hubersdorf

Der Jahresbericht wurde allen GR vorgängig zugestellt und wird einstimmig genehmigt. Die untersuchten Wasserproben entsprachen zur Zeit der Probeentnahme den gesetzlichen Anforderungen, die an ein Trinkwasser gestellt werden gemäss Hygieneverordnung (HyV).

2.4 Aktivitäten-Planung zum Entwicklungsprozess unserer Gemeinde

An der GRS vom 19. April 2018 wurde das Leitbild der Gemeinde besprochen. Laut GS empfiehlt der Verfasser, Thomas Blum, die Geschäftsprozesse, die Stellenbeschriebe und die Zielvereinbarungen zusammen zu erarbeiten.

Der GR diskutiert darüber, ob zusätzlich zu den bereits beschlossenen Geschäftsprozessen auch die Stellenbeschriebe und die Zielvereinbarungen in Auftrag gegeben werden sollen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage möchte DF keine zusätzlichen Aufträge vergeben und weitere Entwicklungsprozesse für 2019 budgetieren.

Der GR ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

2.5 Instruktion der Delegierten für die GV VSEG

An der GV vom 18. Mai 2018 wird ein Nachfolger für den abtretenden Präsidenten gewählt. Es stehen Stefan Hug von der SP und Roger Siegenthaler von der FDP zur Wahl.

In einer geheimen Wahl spricht sich der GR mit 4 zu 1 Stimmen für Roger Siegenthaler als neuen Präsident der VSEG aus.

Instruktion an die Delegierten GS und DF:
Traktanden 1 – 8; können genehmigt werden.
Traktandum 9; ist Roger Siegenthaler zu wählen.

BS wird GS und DF für die GV anmelden.

DF GS
18.05.18

2.6 Einladung für die GV KEBAG

An der GV wird JB die Gemeinde Hubersdorf (9 Stimmen) alleine vertreten und sich selber auch entsprechend anmelden.

JB
24.05.18

2.7 Anlassbewilligung für das Waldfest Hubersdorf

Am 26. März 2018 hat der Turnverein Hubersdorf eine Anlassbewilligung für das jährliche Waldfest beantragt.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Anlass am 23. April 2018 mit Auflagen bewilligt.

Die Gemeindeschreiberin BS ist die verfügende Stelle bei den Anlassbewilligungen. Beschwerdestelle ist der GR. Grundsätzlich ist BS bestrebt, das Gesuch zu bewilligen. Die Gemeinde verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Der Leiter des Forstbetriebes Leberberg (FBL), **Thomas Studer**, weist jedoch darauf hin, dass der Hubersdörfer Wald im fraglichen Gebiet stark vom Sturm ‚Burglind‘ getroffen wurde. Das Gebiet sei bereits geräumt, es könnte aber da und dort noch lose Äste in den Baumkronen haben. Auch sind entlang der Strassen überall Holzpolter vorhanden. Der FBL lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.

Zudem gibt die Kreisförsterin, **Daniela Gurtner**, zu bedenken, dass der Wald rechtlich nicht als «Werk» gelte, deshalb können vom Veranstalter im Schadensfall auch keine

Ansprüche geltend gemacht werden. Vielleicht lohne es sich, vor dem Aufstellen nochmals das Waldgebiet abzugehen und den Blick bewusst nach oben zu richten und dies allenfalls zu dokumentieren. Unabhängig von der Rechtslage sollte man sicher gehen, dass für die Festbesucher kein Unfallrisiko besteht.

Im Lichte der kausalen Verantwortung bei der Erteilung einer allfälligen Anlassbewilligung durch BS, werden durch den GR beratend mögliche Rahmenbedingungen und Restriktion besprochen. Schliesslich entscheidet die Gemeindegemeinschafterin wie folgt:

Am 4. Mai 2018 wurde durch GS eine rudimentäre Kontrolle vorgenommen. Ein Baum zwischen dem fraglichen Gebiet und der Hauptstrasse steht schief. Evtl. könnte dieser unter Spannung stehen und muss möglicherweise durch den Forst entfernt werden. Prüfen und allenfalls auslösen durch JB. Gefahren durch Äste und Giebel infolge Burglind waren nicht offensichtlich erkennbar. JB wird mit dem Förster, **Hans Haas**, das fragliche Gebiet vor dem Aufbau der Infrastruktur kontrollieren, die Feststellungen schriftlich dokumentieren und BS berichten. Sollten sich Anhaltspunkte für eine Gefahr ergeben, ist diese vor dem Aufbau zu beseitigen. Die Bewilligung wird die Auflagen enthalten, wonach mit Absperrband und Warnschild um die Holzpolter sowie periodischen Kontrollen durch den Veranstalter, die Sicherheit erhöht werden soll. Damit soll erreicht werden, dass die Kinder nicht auf Langholzlagern rumspielen.

JB

3. Orientierungen

3.1 Präsentation Ortsplanungsrevision

Dieses Traktandum wurde vorgezogen und zuerst behandelt.

Uriel Kramer (UK), W+H AG, Biberist, verteilt eine Tabelle auf welcher aufgezeigt wird, dass in Hubersdorf mit der heute bestehenden Bauzone freie Kapazitäten für 126 Einwohner bestehen.

Laut einer Umfrage bei den Landeigentümern steht ein grosser Teil des nicht bebauten Baulandes nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund schlägt UK verschiedene Möglichkeiten vor, um neues, verfügbares Bauland zu generieren.

1. Vorschlag

Rückzonung der Liegenschaften im Waldabstand. In der Waldrandschutzzone von 20 m darf nur sehr beschränkt gebaut werden. Es wird darüber diskutiert, ob die Eigentümer angefragt werden sollen, ob sie bereit wären, das Bauland auszuzonen zu lassen. Die zur Diskussion stehenden Schutzzone sind ca. 10 – 20 Aren gross, was 2 – 3 Baufeldern entspricht. Wenn das Bauland ausgezont ist, könnte eventuell als Kompensation, Landwirtschaftsland eingezont werden. Das Vorgehen ist aufwändig. Wenn die Landeigentümer für die Auszonungen entschädigt werden müssen ist der Aufwand für relativ wenig Bauland eher gross.

Auf Anfrage von UK wird dieser Vorschlag verworfen.

2. Vorschlag

Laut UK wird es im neuen Richtplan keine Reservezonen mehr geben. Ein möglicher Deal wäre, Reserveland auszuzonen und als Kompensation einen Anteil davon als Bauland einzuzonen. Im Mittelfeld wären das ca. 180 a Reservezone. Als Verhandlungsbasis empfiehlt UK 25% von der Reservezone als Bauland einzuzonen. Er rechnet aber mit einer möglichen Erfolgsquote von rund 10%. Das Bauland müsste sofort zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anfrage von UK befürwortet der GR dieses Vorgehen und beauftragt UK beim Amt für Raumplanung eine Anfrage zu starten.

3. Vorschlag

Bestehendes Bauland, im Moment sind es ca. 1,6 ha, auszonen und als Kompensation Landwirtschaftsland einzonen, ist aufgrund der letzten Umfrage bei den Eigentümern kein Thema.

UK überarbeitet im Moment das neue **Zonenreglement**. Dazu hat er noch einige Fragen:

1. Im aktuellen Zonenreglement ist in der Wohnzone W 2 eine Ausnutzungsziffer von 0.35. Um eine Verdichtung zu ermöglichen, schlägt er eine Erhöhung von ca. 20% auf 0.45 vor.
2. In der Einfamilienhauszone empfiehlt er ebenfalls eine Erhöhung, jedoch weniger als 20%.
3. In der Kernzone ist eine AZ von 0.55 erlaubt. Diese würde UK belassen oder nur leicht erhöhen.

Der GR ist mit den Änderungen der AZ einverstanden und das Zonenreglement kann in diesem Rahmen weiter bearbeitet werden.

4. Vorschlag

UK präsentiert einen aktuellen Zonenplan. Er erklärt, dass in den Landschaftsschutzzonen keine Bauten errichtet werden dürfen. Damit werden besonders schöne Gebiete vor baulichen Massnahmen geschützt. Er fragt den GR an, ob diese Schutzzone erweitert werden soll.

Wo sinnvoll und machbar stimmt der GR einer Ausdehnung der Landschaftsschutzzone zu.

5. Vorschlag

Im räumlichen Leitbild heisst es, dass das Postauto durch das Dorf fahren sollte. Abklärungen haben ergeben, dass die Strasse zu eng ist und das Postauto deshalb nicht durch das Dorf fahren wird. Bauliche Massnahmen würden zusammen mit der Verbreiterung und Sanierung der Strasse realisiert und zusammen ca. Fr. 1 Mio. kosten. UK möchte vom GR wissen, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll und die notwendigen Abklärungen beim Kanton und bei den Busbetrieben gemacht werden sollen.

Der GR beschliesst einstimmig, dass weitere Abklärungen bei den Busbetrieben und beim Kanton für eine bessere Anbindung des ÖV gemacht werden sollen.

6. Vorschlag

Laut UK sind Privatstrassen meistens günstig ausgeführt worden und entsprechen nicht dem Standard der Gemeindestrassen. Der Unterhalt hält sich schwerst in Grenzen. Er fragt an, ob den Eigentümern ein Angebot unterbreitet werden soll, dass die Privatstrassen von der Gemeinde übernommen werden (PBG §105 Abs. 1). Die Strassen müssten vor der Übernahme von den Privatbesitzern saniert und auf den Stand der Gemeindestrassen ausgebaut werden.

Einstimmig beschliesst der GR, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Eigentümer von einigen Privatstrassen (gemäss vorliegendem Bauzonenplan vom 3.5.18) informiert und angefragt werden sollen.

Das Datum für einen Informationsanlass wird auf den 28. Juni 2018 um 19.00 h festgesetzt. Infolge Terminkollision entschuldigt sich DF.

Die Einladung wird BS am 28. Mai 2018 verschicken.

Der GR nimmt das Arbeits- und Terminprogramm des Ingenieurbüros W+H AG zu Kenntnis. Demzufolge ist die Ortsplanung 2020 beendet.

3.2 Renaturisierung Aarbächli

An der Begehung vom 8. Mai 2018 um 17.00 h werden von der Gemeinde GS, JB und MM teilnehmen.

GS, JB,
MM

3.3 Neue Krankentaggeld-Lösung VSEG

DF teilt mit, dass die Krankentaggeld-Versicherung für die Lehrer überprüft und eventuell angepasst wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, das Verwaltungspersonal ebenfalls bei der Kollektivversicherung zu versichern.

Ein Vergleich hat gezeigt, dass die provisorischen Prämienabrechnung 2018 tiefer ist als die Richtprämien der VSEG. Ein Wechsel der Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal ist deshalb nicht interessant. DF teilt dies dem VSEG mit.

DF

3.4 Fahrplanverfahren 2019

Mit Schreiben vom 25. April 2018 orientiert das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) über das Fahrplanverfahren. Die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu den Fahrplanentwürfen 2019 startet am Montag 28. Mai 2018 und endet am Sonntag 17. Juni 2018.

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche.

3.5 Forstbetriebliche Planung Unterleberberg

Per 24. April 2018 hat das Amt für Wald, Jagd und Fischerei den Hiebsatz für die Periode 2016 – 2025 verfügt. Die betriebliche Planung im Unterleberberg ist somit abgeschlossen.

3.6 Behördeninformation zur Reorganisation GWUL

An der Behördeninformation vom 15. Mai 2018 in Rüttenen, werden GS, JB und DF teilnehmen.

15.5.18
GS, JB, DF

4. Rechnungen

Es liegen keine Rechnungen vor.

5. Verschiedenes

5.1 Unterhalt an öffentlichen Gewässern

Mit Schreiben vom 20. März 2018 teilt das Amt für Umwelt mit, dass der Nachweis für den Gewässerunterhalt nicht korrekt eingereicht wurde. In Zukunft sind die Unterlagen mit den Gewässerunterhalts-Protokollen einzureichen.

MM/JB

5.2 Anlassbewilligung

Der TVS hat eine Anlassbewilligung für den Teamwettkampf vom 25. August 2018 eingereicht. Dieser wird ohne Auflagen bewilligt.

5.3 Behördenanlass HESO

Am Behördenanlass vom 23. Mai 2018 wird die Gemeinde nicht vertreten sein.

5.4 65. GV des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Aus terminlichen Gründen wird an der GV vom 24. Mai 2018 kein GR teilnehmen.

5.5 Controlling Pendenzen

Die Pendenzen werden von BS nachgeführt.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Gregor Schneiter

Beatrice Schluop